



Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Neubukow-Salzhaff

- Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Gebiet des Amtes Neubukow-Salzhaff –
Herausgeber: Amt Neubukow-Salzhaff, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow
Tel. 038294-70210, Fax 70255, E-Mail: amt-nebukow-salzhaff@t-online.de,
Ansprechpartner: Frau Nausch

Das Amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Neubukow-Salzhaff erscheint monatlich und wird im Internet unter der Adresse www.nebukow-salzhaff.de öffentlich bekannt gemacht. Zusätzlich werden Textfassungen des Amtlichen Mitteilungsblattes des Amtes Neubukow-Salzhaff am Sitz der Verwaltung in 18233 Neubukow, Panzower Landweg 1, bereitgehalten oder liegen zur Mitnahme aus. Das Mitteilungsblatt kann auf Nachfrage vom Amt Neubukow-Salzhaff kostenpflichtig bezogen werden.

Jahrgang 2013

Freitag, 30. August 2013

Nr. 8

Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen:

- Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern - Bekanntmachung nach § 3a Satz 2, 2. Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 8.7.2013

Informationen:

- Statisches Amt Mecklenburg-Vorpommern: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013
- Volkshochschule Bad Doberan und Güstrow: Information zur Meisterausbildung im Handwerk und "Staatlich anerkannte/r ErzieherIn" (Anpassungslehrgang)

Amtliche Bekanntmachungen

Flurneuerordnungsverfahren „Am Salzhaff“, Landkreis Rostock – Maßnahmeplan Teil 1 – Vorprüfung zur Umweltverträglichkeit

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2, 2. Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern

Vom 08.07.2013

Die Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Am Salzhaff hat den Antrag gestellt, die im Maßnahmeplan Teil 1 dargestellten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im genannten Bodenordnungsverfahren im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes zu bauen.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern als Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c des UVPG in Verbindung mit Nummer 16.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der

Bekanntmachung vom 5. September 2001 (BGBl. I S. 2350), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 18. Juni 2002 (BGBl. I S. 1914), durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in Verbindung mit dem Flurbereinigungsgesetz entscheiden.



gez. Reimann

Informationen

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013

Teilnahme nur noch im IV. Quartal möglich

Nr. 45/2013 - 16.07.2013 - **StatA MV** - Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

Seit Januar wird die Einkommens- und Verbrauchs-Stichprobe (EVS) 2013 durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder durchgeführt. Für die Teilnahme im IV. Quartal werden in Mecklenburg-Vorpommern noch Haushalte von Alleinerziehenden und Selbstständigen sowie Mehrgenerationenhaushalte gesucht.

In Mecklenburg-Vorpommern werden noch 200 Haushalte gesucht, die freiwillig drei Monate lang ihre Einnahmen und Ausgaben in einem Haushaltsbuch festhalten.

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ist eine amtliche Statistik, die alle fünf Jahre durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder durchgeführt wird. Mit einer Teilnahme gewinnen die Haushalte Erkenntnisse über das eigene Wirtschaften und erfahren, wie sich die Haushaltskasse füllt und leider auch wieder leert. Als Anerkennung erhält jeder beteiligte Haushalt **70 EUR**. Führt der Haushalt nach dem Stichprobenplan auch ein Feinaufzeichnungsheft, sogar **85 EUR**.

Für das IV. Quartal 2013 suchen wir noch **Haushalte von Selbstständigen und Alleinerziehenden sowie sogenannte Mehrgenerationenhaushalte** (Haushalte mit erwachsenen Kindern und/oder Großeltern).

Interesse? Fragen zur Erhebung?

Weitere Informationen zur EVS 2013 bietet die **Internetseite** www.statistik-mv.de. Über ein Teilnahmeformular können sich interessierte Haushalte dort direkt anmelden.

Teilnahmemeldungen und Nachfragen zur Erhebung sind auch per **E-Mail** möglich (evs@statistik-mv.de) oder rufen Sie an unter **Telefon** 0385 588-56758 und -56667.

Wie alle Erhebungen der amtlichen Statistik unterliegt die EVS den Regeln des Datenschutzes: Es werden keine Einzeldaten weitergegeben, die Ergebnisse werden anonymisiert und ausschließlich zu statistischen Zwecken genutzt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Frauke Kusenack, Telefon 0385 588-56042.

Volkshochschule des Landkreises Rostock in Güstrow
2013-07-15

Meisterausbildung im Handwerk

Der Meistertitel ist das Qualitäts- und Gütesiegel im Handwerk. Die Meisterausbildung vermittelt die höchste Stufe fachlicher Kompetenz im jeweiligen Handwerk.

Die Ausbildung zur Handwerksmeisterin oder zum Handwerksmeister besteht aus vier Teilen. Die Teile I und II beziehen sich auf die Fachtheorie und die Fachpraxis und werden Gewerke spezifisch realisiert, die Teile III und IV Gewerke übergreifend. Die Handwerkskammer Schwerin kooperiert mit der Volkshochschule des Landkreises Rostock in Güstrow und bietet in diesem Rahmen den Teil III der Meisterausbildung mit 230 Unterrichtsstunden an.

Die Meisterausbildung Teil III findet vom 8.11.2013 bis 12.4.2014 in der Volkshochschule in Güstrow, John-Brinckman-Str. 4 statt. Der Teil IV wird in Verantwortung der Handwerkskammer vom 25.04. bis 12.07.2014 ebenfalls in Güstrow angeboten. Der Unterricht findet jeweils freitags von 15:00 bis 20:00 Uhr statt und samstags von 8:00 bis 13:00 Uhr.

Anfragen und Bewerbungen richten Sie bitte an:

Christiane Vorpahl, Handwerkskammer Schwerin, Tel. 0385 6435130 oder c.vorpahl@hwk-schwerin.de.

Roswita Dargus, Volkshochschule des Landkreises Rostock in Güstrow, Tel. 03843 684032/687527 oder vhs-guestrow@t-online.de

Kreisvolkshochschule Güstrow
2013-0715

"Staatlich anerkannte/r ErzieherIn" (Anpassungslehrgang)

Der Lehrgang richtet sich an KindergärtnerInnen, KrippenerzieherInnen und Hort- und HeimerzieherInnen, UnterstufenlehrerInnen und PionierleiterInnen, die eine Ausbildung vor dem 1. Januar 1995 abgeschlossen haben und den Abschluss als „staatlich anerkannte ErzieherIn“ anstreben

Zur Teilnahme am Lehrgang muss die Bewerberin oder der Bewerber über einen Fachschulabschluss in den genannten Berufen verfügen und eine dreijährige Berufspraxis im Kinder- und/oder Jugendbereich nachweisen können. Für den Abschluss vor 1995 ist eine Teilanerkennung des Bildungsministeriums M-V einzuholen. Die Berufspraxis kann auch nachträglich erfüllt werden.

In der Anpassungsfortbildung von 120 Stunden werden die Inhalte Sozialpädagogik, Psychologie, Gesundheitserziehung, Bewegungslehre, Musikerziehung, Kunsterziehung und Kinderliteratur behandelt. Das Praktikum von 160 Stunden findet in einer Kinder- und Jugendeinrichtung statt. Abgeschlossen wird die Fortbildung mit einem Prüfungskolloquium.

Die theoretische Ausbildung findet vom 04.11.2013 – 27.02.2014 jeweils montags und donnerstags von 16:00 bis 20.30 Uhr in der Kreisvolkshochschule Güstrow statt. Bewerbungen mit Lebenslauf, Ausbildungsnachweisen und Teilanerkennung des Bildungsministeriums gehen an die

Kreisvolkshochschule Güstrow
John-Brinckman-Str. 4
18273 Güstrow

Auskünfte erteilt Roswita Dargus Tel. 03843 687534/684032.

Gez. Dargus